



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0767

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 04.06.2013

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3 HKO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	03.07.2013		öffentlich

Sachverhalt:

Haushalt 2013

Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für die Festsetzungen der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Kliniken des Landkreises Kassel“ und „Abfallentsorgung Kreis Kassel“ für das Haushaltsjahr 2013 wurden Ihnen mit Schreiben vom 22.05.2013 bereits zur Kenntnis gegeben.

Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 52 HKO i. V. m. § 107 HGO

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Bei den Teilhaushalten des Ergebnishaushaltes werden gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 107 HGO Haushaltsansätze der Aufwendungen mit Ausnahme der Ansätze für Abschreibungen und Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen von

8.773.127,00 Euro

wie folgt haushaltswirtschaftlich gesperrt:

Teilhaushalt Innere Verwaltung:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Die Fachdienste (Teilbudgets) Kreistag (Kostenstellen Kreistag und Fraktionen), Kreisausschuss sowie die Kostenstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Sperre gesamt: 1.125.397,00 Euro

Teilhaushalt und Ordnung:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 370.496,00 Euro

Teilhaushalt Schulträgeraufgaben:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v. H.

Sperre gesamt 2.836.138,00 Euro

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Das KVKR-Konto 7128070 (Zuschüsse für laufende Zwecke) der Kostenstelle Musikschulen (10080200) wird nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Sperre gesamt: 236.897,00 Euro

Teilhaushalt Soziale Leistungen:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v. H.

Der Fachdienst (Teilbudget) Beschäftigungsförderung, Qualifizierung (AGiL) wird nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Die Kostenstellen 50040301 (Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte) und 50040310 (Projekt PiA – Passgenau in Arbeit) werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Sperre gesamt: 1.994.745,00 Euro

Teilhaushalt Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v. H.

Sperre gesamt: 916.456,00 Euro

Teilhaushalt Gesundheitsdienste:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 108.341,00 Euro

Teilhaushalt Sport:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 10.784,00 Euro

Teilhaushalt Räumliche Planung und Entwicklung:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 26.796,00 Euro

Teilhaushalt Bauen und Wohnen:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 112.466,00 Euro

Teilhaushalt Ver- und Entsorgung:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 100,00 Euro

Teilhaushalt Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 396.457,00 Euro

Teilhaushalt Natur- und Landschaftspflege:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 120.952,00 Euro

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Sperre gesamt: 120.175,00 Euro

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft:

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v. H.

Die Haushaltsansätze für die Krankenhaus- und LWV-Umlage sowie die Zinsdienstumlage für die Sonderinvestitionsprogramme werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Sperre gesamt: 396.927,00 Euro

Gesamtsumme der haushaltswirtschaftlichen Sperre: **8.773.127,00 Euro**

Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist nicht anzuwenden auf Aufwendungen, denen Beschlüsse des Kreisausschusses zugrunde liegen.

Der Landrat und die Erste Kreisbeigeordnete werden jeweils ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe die haushaltswirtschaftlichen Sperrungen bis zu 10.000 Euro je KVKR-Konto sowie bei gesetzlichen oder vertraglichen Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe des jeweiligen Ausgabebedarfes aufzuheben. Der Kreisausschuss ist hierüber zu informieren.

Der Kreistag ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO zu unterrichten.

Konzept zur Erhebung einer adäquaten Kostenpauschale für die Nutzer der kreiseigenen Sporthallen gemäß Begleitantrag Nr. 21 zur Verabschiedung der Haushaltsatzung im Kreistag vom 06.12.2012, TOP 18

1. Aufgabenstellung

Im Landkreis Kassel sind an den Schulen zurzeit 53 Sporthallen vorhanden. Die Hallen unterteilen sich in Vier-, Drei-, Zwei- und Einfeldersporthallen.

Vorrangig werden diese Hallen für den Schulsport genutzt. In den Nachmittagsstunden und an den Abenden erfolgt in der Regel eine Nutzung durch die örtlichen Vereine. An den Wochenenden stehen die Hallen überwiegend den Vereinen zur Verfügung. Hier finden in der Regel Serienspiele und Turniere statt. Darüber hinaus gibt es für die Wochenenden eine Anzahl von Genehmigungen für Sonderveranstaltungen wie z.B. Vereinsjubiläen, Heimatfeste, kirchliche Veranstaltungen etc.

Die Sporthallen werden den Sport treibenden Vereinen und den darin organisierten ca. 88.000 Sportlerinnen und Sportlern bisher kostenfrei überlassen.

Aufgrund eines Haushaltsbegleitantrages zum Haushalt 2014 wurde der Kreisausschuss beauftragt, ein Konzept zur Erhebung einer adäquaten Kostenpauschale für die Nutzer der kreiseigenen Sporthallen zu erarbeiten.

2. Berechnung der Kostenpauschale

Um eine adäquate Kostenpauschale erheben zu können, stellt sich die Frage des Vorgehens bei der Festsetzung.

a) Hallennutzungsdauer

Um eine Gleichbehandlung aller Nutzer sicherzustellen, macht es nur Sinn, eine einheitliche Kostenpauschale für alle Nutzer festzusetzen.

Hierzu ist es erforderlich, die anfallenden Betriebskosten und die Nutzungszeiten zu ermitteln.

Da der Landkreis Kassel Ein- bis Vierfelderhallen zur Verfügung stellt und diese von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr für Schul- und Trainingsbetrieb genutzt werden können, wird vorgeschlagen, für 40 Wochen im Jahr (ohne Ferienzeiten) eine mittlere Nutzungszeit von 14 Stunden für die Berechnung der Kostenpauschale zu Grunde zu legen.

Die Hallenarten können daher an fünf Tagen in der Woche wie folgt genutzt werden:

1-Feld x 14 Std. x 5 Tg. x 40 Wo.	2.800 Stunden
2-Felder x 14 Std. x 5 Tg. x 40 Wo.	5.600 Stunden
3-Felder x 14 Std. x 5 Tg. x 40 Wo.	8.400 Stunden
4-Felder x 14 Std. x 5 Tg. x 40 Wo.	11.200 Stunden
Gesamt	28.000 Stunden

Um eine Ungleichbehandlung bei der Berechnung eines einheitlichen Stundensatzes zwischen kleinen und großen Hallen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, aus diesen 28.000 Stunden einen Mittelwert zu bilden.

Somit errechnet sich eine durchschnittliche Nutzungszeit für alle Sporthallen im Landkreis Kassel von 7000 Stunden im Jahr von Montag bis Freitag.

Falls die Wochenenden mit in die Pauschale eingerechnet werden sollen, müssen diese bei der jährlichen Berechnung individuell erfasst und pro Halle gesondert berechnet werden. Abgesehen von der Tatsache, dass eine Pauschale hier wenig Sinn machen würde, würde sich der zu errechnende Stundensatz für die Vereine erhöhen.

b) Anzurechnende Kosten

Um die tatsächlich durch die Vereine genutzten Trainingsstunden monetär darstellen zu können, ist es notwendig einen Stundensatz zu errechnen.

Hierfür sind die tatsächlichen Jahreskosten der Sporthallen zu Grunde zu legen.

Folgende Kostenarten werden für die Errechnung eines durchschnittlichen Stundensatzes herangezogen:

- Ⓞ **Personalkosten** (Reinigung, Hausmeister)
- Ⓞ **Reinigungsmittel**
- Ⓞ **Heizung, Wasser, Abwasser**
- Ⓞ **Bauunterhaltung/Versicherungen**

Die Kosten für Personal, Reinigungsmittel und Bauunterhaltung/Versicherungen lassen sich je Halle individuell ermitteln, da der Fachbereich Schulen und Bauwesen die Kostenarten jährlich erfasst.

Für Heizung, Wasser und Abwasser ist dies nicht möglich, da lediglich 10 Sporthallen über eigene Zählereinrichtungen verfügen. Alle anderen Sporthallen haben keine eigenen Wasseruhren und Stromzähler, da diese über die Versorgungsleitungen der jeweiligen Schulen mit versorgt werden.

Daher wird vorgeschlagen, für die Berechnung eines einheitlichen Stundensatzes für die Energieverbrauchskosten ein Mittelwert aus den Verbrauchskosten dieser 10 Hallen zu errechnen.

Dieser Betrag wird dann je Halle zu den individuell ermittelten Jahreskosten pro Halle hinzuaddiert.

Um darlegen zu können welche Kosten tatsächlich anfallen, wurden vier Sporthallen exemplarisch ausgewählt:

- Ⓞ **Sporthalle der Gesamtschule Vellmar (4-Felder)**
- Ⓞ **Sporthalle der Gesamtschule Grebenstein (3-Felder)**
- Ⓞ **Sporthalle der Grundschule Oberweser-Oedelsheim (2-Felder)**
- Ⓞ **Sporthalle der Grundschule Habichtswald-Ehlen (1-Feld)**

Unter Zugrundelegung dieser Kennzahlen errechnen sich für diese vier Hallen folgende Jahreskosten:

Sporthalle Gesamtschule Vellmar	161.507,00 €
Sporthalle Gesamtschule Grebenstein	68.162,00 €
Sporthalle Grundschule Oberweser-Oedelsheim	86.763,00 €
Sporthalle Grundschule Habichtswald-Ehlen	32.869,00 €
Gesamtkosten	349.301,00 €

Die Übersicht verdeutlicht, dass sich die jährlichen Betriebskosten ganz erheblich unterscheiden.

c) Pauschaler Stundensatz

Für das weitere Vorgehen stellt sich die Frage, ob für jede Halle ein extra Stundensatz ermittelt werden soll oder ob es gerechter für die Vereinsnutzer aller Turnhallen des Landkreises Kassel wäre, einen durchschnittlichen Stundensatz zu ermitteln.

Würde man für jede Halle den Stundensatz individuell berechnen, käme es zu Ungerechtigkeiten, da der Sanierungsstand und der Energieverbrauch aufgrund der Bausubstanz sehr unterschiedlich ist. Da einige Turnhallen in den letzten Jahren saniert wurden, profitieren deren Nutzer gegenüber den Nutzern der nicht renovierten Hallen.

Da aufgrund der finanziellen Ressourcen des Landkreises Kassel in den nächsten Jahren nicht mit einer schnellen flächendeckenden Sanierung aller Sporthallen gerechnet werden kann, wird vorgeschlagen, hier ebenfalls einen Mittelwert zu Grunde zu legen.

Durchschnittlich errechnet sich somit ein Mittelwert der Jahreskosten für diese vier Hallen in Höhe von

87.325,00 €

Bei einer durchschnittlichen Nutzung der Sporthalle von 7000 Stunden im Jahr errechnet sich ein Kostensatz je Nutzungsstunde in Höhe von

12,50 Euro.

Bei Einbeziehung kalkulatorischer Kosten (Abschreibung, Auflösung Sonderposten und Verzinsung des Anlagevermögens) sowie der Wochenendnutzung (s.o. 2.a.) würde sich der Stundensatz entsprechend erhöhen.

Die Erhebung der Kostenpauschale ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für den Fachbereich Schulen und Bauwesen verbunden, da am Jahresende die tatsächlichen Nutzungsstunden der einzelnen Vereine ermittelt werden müssen. Man muss davon ausgehen, dass hierfür mindestens 1 halbe Stelle TVöD 9 nötig wäre (ca. 37.000,00 € jährlich).

3. Adäquate Kostenpauschale

Legt man diesen Stundensatz für die Berechnung der Kostenpauschale bei den ausgewählten Hallen unter Berücksichtigung der wöchentlichen Nutzungsstunden zu Grunde, ergeben sich für die Vereine die jeweils folgenden einzeln dargestellten Jahresbeiträge:

Sporthalle der Gesamtschule Ahnatal

Da die vier Felder der Halle oft von mehreren Vereinen gleichzeitig genutzt werden, wurde für die Berechnung der Stundensatz von 12,50 € durch vier geteilt und dann mit der tatsächlichen Nutzungszeit des Vereins multipliziert.

Nutzende Vereine: **SSC Vellmar**
OSC Vellmar
TSV Vellmar

Zum Beispiel:

SSC Vellmar - 2 Stunden - 4 Felder - à 12,50 €

	1 Stunde - 3 Felder - à	9,39 €
TSV Vellmar -	3 Stunden - 1 Feld - à	3,13 €
	2 Stunden - 3 Felder - à	9,39 €
OSC Vellmar -	3 Stunden - 2 Felder - à	6,26 €

SSC Vellmar:

25,5 Std. wöchentlich = anteilig 184,55 € x 40 Wochen = **7.382,00 €**

TSV Vellmar:

19,5 Std. wöchentlich = anteilig 126,77 € x 40 Wochen = **5.071,00 €**

OSC Vellmar:

5,0 Std. wöchentlich = anteilig 28,15 € x 40 Wochen = **1.220,00 €**

Sporthalle der Gesamtschule Grebenstein

Nutzender Verein : TuSpo Grebenstein

28,5 Std. wöchentlich = anteilig 356,25 € x 40 Wochen = **14.000,00 €**

Anmerkung:

Da die Halle ausschließlich vom TuSpo Grebenstein genutzt wird, wurde bei der Berechnung der volle Stundensatz von 12,50 € berücksichtigt.

Sporthalle der Grundschule Oberweser-Oedelsheim

Nutzende Vereine: **TSV Heisebeck**
TuSpo Oedelsheim
HSG Wesertal

TSV Heisebeck:

7,0 Std. wöchentlich = anteilig 87,50 € x 40 Wochen = **3.500,00 €**

TuSpo Oedelsheim:

8,0 Std. wöchentlich = anteilig 100,00 € x 40 Wochen = **4.000,00 €**

HSG Wesertal:

17,5 Std. wöchentlich = anteilig 218,75 € x 40 Wochen = **8.750,00 €**

Anmerkung:

Die Vereine nutzen die Halle jeweils allein über die zwei Felder, daher wird der Stundensatz von 12,50 € berücksichtigt.

Sporthalle der Grundschule Habichtswald-Ehlen

Nutzende Vereine: **Blau-Weiß Ehlen**
TTC Ehlen

Zentrum für Gesundheit VHS

Blau-Weiß Ehlen:

4,0 Std. wöchentlich = anteilig 50,00 € x 40 Wochen = **2.000,00 €**

TTC Ehlen:

10,0 Std. wöchentlich = anteilig 125,00 € x 40 Wochen = **5.000,00 €**

Zentrum für Gesundheit:

6,0 Std. wöchentlich = anteilig 75,00 € x 40 Wochen = **8.750,00 €**

Volkshochschule:

4,0 Std. wöchentlich = anteilig 50,00 € x 40 Wochen = **2.000,00 €**

Anmerkung:

Ebenso wie in Oedelsheim nutzen die Vereine die Halle jeweils allein, daher wird der volle Stundensatz berechnet.

Addiert man die für diese vier Hallen beispielhaft errechneten Nutzungspauschalen und bildet daraus einen Mittelwert, so kommt man auf 14.856,00 € pro Sporthalle per anno. Für alle 50 Sporthallen ergibt sich somit eine jährliche Einnahme von

742.800,00 €

Dem gegenüber stehen die durchschnittlichen Unterhaltungskosten für alle Sporthallen im Jahr von

4.366.250,00 €

4. Resümee

- ⊕ Die beispielhaft errechneten Werte zeigen, dass auf die Vereine selbst bei einer moderat veranschlagten Pauschale, die nur einen Teil der Kosten ausgleicht, erhebliche Belastungen zukämen. Diese müssten vermutlich auf die Mitglieder umgelegt werden, führen also zu deutlich höheren Beiträgen. Dies wird zu negativen Auswirkungen auf die Vereinsentwicklung führen.
- ⊕ Hinzu tritt ein erheblicher Verwaltungsaufwand beim zuständigen Fachbereich, der die umzulegenden Kosten weiter erhöht.
- ⊕ Der personelle Aufwand für die Berechnung einer adäquaten Kostenpauschale würde sich für alle 53 Sporthallen noch weiter erhöhen, wenn auf die Pauschalierung der Stundensätze verzichtet würde sowie die kalkulatorischen Kosten und die Wochenendnutzung einbezogen würden (Vollkostenrechnung). In diesem Fall müsste ein detaillierter Stundensatz für jede einzelne Halle ermittelt werden.

☉Eine individuelle Berechnung für jede einzelne Sporthalle würde auch zu einer Ungleichbehandlung der Vereine führen, da aufgrund des unterschiedlichen Bauzustandes der Sporthallen sich die Energiekosten stark unterscheiden.

Kreistagsbeschluss vom 06.05.2013 betr. Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden“

Hierzu wird auf das als **Anlage 1** beigefügte Schreiben des ZRK vom 25. Juni 2013 verwiesen.

Information zum Sachstand betr. den Beschluss des Kreistages vom 9.11.2012 „Bildung eines Runden Tisches der Integration“

Am 5.6.2013 fand die 1. Sitzung des „Runden Tisches der Integration im Kreishaus statt.

An diesem Treffen nahmen Vertreter der nordhessischen Ausländerbeiräte, der Fraktionen des Kreistages, die Leitungen der gemeinsamen Ausländerbehörde, des Jobcenters Landkreis Kassel, die Geschäftsführung der freien Liga und der Wirtschaftsförderung, der Fachbereichsleiter Soziales sowie eine Mitarbeiterin der vhs Region Kassel teil.

Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Mitglieder des runden Tisches ihr Augenmerk auf die tatsächliche Lebenssituation der Ausländischen Mitbürger und die Lösungsmöglichkeiten der vorhandenen Probleme richten werden.

Vorgetragene Wünsche sollen besprochen, Beschlüsse gefasst und in die Öffentlichkeit getragen werden.

Herr Landrat Schmidt schlägt Herrn Cemal Dede Bozdogan als Sprecher des runden Tisches der Integration vor.

Die in der Sitzung des Ausländerbeirates am 15.5.2013 vorgeschlagenen Themen wurden als Tagesordnung bearbeitet:

1. Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in ehrenamtliche Aufgaben z.B. Feuerwehr
2. Chancen von Bewerbern mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt/ Chancengleichheit
3. Asylbewerber (Kontoführung bei Kasseler Sparkasse, Wohnraum und Sprachangebot)

Das nächste Treffen findet am 5.11.2013 um 17.30 Uhr im Kreishaus, großer Sitzungssaal, statt.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2013/0767_Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1. Schreiben des ZRK vom 25.06.2013